

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0822/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Feuerwehr der Gemeinde Koserow

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 20.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, der Wahl des Kameraden Tom Laudien zum Gemeindewehrführer und der Wahl des Kameraden Nick Gransow zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gemäß § 12 (1) BrSchG M-V zuzustimmen. Die Kameraden Laudien und Gransow werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt

Die Gemeindewehrführung einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf der regulären Amtszeit waren Neuwahlen fällig gewesen.

Für die Position des Gemeindewehrführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Tom Laudien

Für die Position des stellvertretenden Gemeindewehrführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Nick Gransow

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG M-V unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Rechtsgrundlage	Wählbarkeitsvoraussetzung	Laudien, Tom	Gransow, Nick
§ 12 (2) Nr. 1 BrSchG M-V	Mindestens vier Jahre aktive Mitgliedschaft in einer Feuerwehr	Seit dem 14.10.2004 aktives Mitglied der Feuerwehr Koserow = Voraussetzung erfüllt	Seit dem 07.12.2007 aktives Mitglied der Feuerwehr Koserow = Voraussetzung erfüllt

§ 12 (2) Nr. 2 BrSchG M-V	Persönliche und fachliche Eignung für das Amt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Laudien für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein = Voraussetzung erfüllt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Gransow für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 3 BrSchG M-V i. V. m. § 3 (2) FwLDAVO M-V	Die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder Verpflichtung diese nach der Wahl zu besuchen	Gruppenführer am 28.10.2016 Leiter einer Feuerwehr am 29.09.2017 = Voraussetzung erfüllt	Gruppenführer am 02.06.2017 Leiter einer Feuerwehr am 14.12.2018 = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 4 BrSchG M-V	Das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet	Kamerad Laudien hat das 35. Lebensjahr vollendet = Voraussetzung erfüllt	Kamerad Gransow hat das 32. Lebensjahr vollendet = Voraussetzung erfüllt

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Kameraden die Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechend des § 12 (2) BrSchG M-V erfüllen und die Wählbarkeit somit gegeben war.

Die Feuerwehr Koserow führte die Neuwahl auf Ihrer Mitgliederversammlung am 25.02.2023 durch. Dabei wurden Kamerad Tom Laudien zum Gemeindewehrführer und Kamerad Nick Gransow zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers bedarf gemäß § 12 (1) S. 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die mithin ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).

Anlage/n

1	Niederschrift Mitgliederversammlung 25.02.2023 (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						